NIEDERSCHRIFT UDF/0015/2018

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 13.11.2018 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters Frau Sarah Bosse Herr Thomas Walbaum Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll

Herr Florian Heuermann Vertretung für Herrn

Andreas Ueding

Frau Bernadette Branse Frau Dr. Anne-Monika Spal-

lek

Vortragende Gäste:

Herr Schopmeyer Büro Schopmeyer,

Münster, zu TOP 1

ö.S.

Herr Henter Planungsbüro Koen-

zen, zu TOP 2 ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing Frau Marion Lammers Frau Michaela Besecke

Herr Rainer Hein Frau Birgitt Nachbar

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses hier: Bericht über das Wettbewerbsergebnis

Herr Schopmeyer berichtet über das Ergebnis des Preisgerichts und stellt die Entwürfe der drei Preisträger vor. Alle eingereichten Entwürfe können auf der homepage der Stadt Billerbeck unter "Neubau Feuerwehr" eingesehen werden.

Herr Schopmeyer weist darauf hin, dass das Preisgericht keinen 1. Preis vergeben habe, weil der Sieger zwar bei der Funktionalität nicht aber bei der Gestaltung des Gebäudes überzeugt habe.

In der anschließenden Erörterung erläutert Herr Schopmeyer auf Nachfrage von Herrn Flüchter, dass aus den drei Preisträgern ein Partner gefunden werden müsse und dann erst die richtige Arbeit beginne. Was hinterher an Farben, Materialien etc. verwandt werde, müsse dann mit allen Beteiligten festgelegt werden.

Von Herrn Heuermann nach dem zeitlichen Ablauf befragt, führt Frau Besecke aus, dass als nächstes das Vergabeverfahren anstehe und danach dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres ein Vergabevorschlag unterbreitet werde. Dann werde die Genehmigungsplanung erarbeitet und danach der Bauantrag eingereicht. Nach Erteilung der Baugenehmigung und Erarbeitung der Ausführungsplanung könne das Vorhaben ausgeschrieben werden. Sie gehe davon aus, dass die Ausschreibung Ende nächsten Jahres durchgeführt werden könne.

Herr Brockamp spricht Herrn Schopmeyer für die Begleitung des Architektenwettbewerbes ein großes Kompliment aus.

Herr Messing weist abschließend darauf hin, dass neben der Veröffentlichung im Internet die Pläne bis zum 24.11.2018 auch im Vorraum des Kultursaals öffentlich ausgestellt werden. Zudem werden der Wehrführer und Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr am Sonntag, 18.11.2018 zwischen 14:00 und 16:00 Uhr in der LAWI anwesend sein und Erläuterungen geben sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

2. Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck - Genehmigungsplanung nach § 68 WHG

Herr Henter vom Planungsbüro Koenzen stellt die mit der Bezirksregierung und den Fachbehörden abgestimmte Genehmigungsplanung vor (siehe **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Flüchter sieht eine Entschlammung des Teiches und anschließende Wiedereinbringung des getrockneten Schlammes wegen der Nährstoffanreicherung als kritisch an. Außerdem plädiere er dafür, den Teich etwas zu verlegen und ihn deutlich tiefer auszuheben.

Auch Frau Dr. Spallek spricht sich für einen tieferen Teich aus, um die bekannten nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden. Außerdem sei ein Bepflanzungs- und Pflegekonzept erforderlich.

Herr Kösters stellt fest, dass es sich um eine Kompromisslösung handele, die er schon vor einem Jahr abgelehnt habe und die er auch jetzt wegen der hohen Kosten ablehnen werde.

Herr Walbaum betont, dass es doch Zielsetzung sei, die Wasserqualität zu steigern. Auch deshalb wolle er wissen, ob sich mittlerweile die Nitrateinträge im Bereich der Berkelquelle reduziert hätten.

Herr Hein entgegnet, dass damit die eigentlich vor 1 ½ Jahren abgeschlossene Diskussion neu begonnen werde. Heute gehe es um die ökologische Optimierung des Berkelquellteiches und nicht um die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen. Gleichwohl wollte man das eine tun und das andere nicht lassen, nämlich dauerhaft darauf einwirken, dass die Belastung mit Nitrat und Phosphor reduziert wird. Hierzu sollte zunächst abgewartet werden, ob die neue Düngemittelverordnung ausreiche, um die Belastung des Grundwassers zu reduzieren.

Herr Flüchter macht an dieser Stelle deutlich, dass er die vorgelegte Planung grundsätzlich befürworte und er lediglich Detailfragen habe. Allerdings sei in seiner Fraktion der Steg, wegen der Kosten umstritten, außerdem sei er aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Herr Groll macht deutlich, dass er aufgrund der hohen Kosten, die sich ja auch noch erhöhen könnten, nicht zustimmen werde. Hinzu kämen noch die horrenden Kosten für den Steg. Das könne er nicht mittragen. Bzgl. der angesprochenen Extensivierung weise er darauf hin, dass in direkter Nachbarschaft zum Quellteich bereits Flächen einer extensiven Nutzung zugeführt worden seien.

Frau Dr. Spallek hält es für wichtig, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten. Die Kompromisslösung werde ja auch von den Behörden anerkannt, wobei über den Steg noch einmal diskutiert werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Heuermann, ob nicht der Rat abschließend entscheiden müsse, führt Herr Hein aus, dass It. Zuständigkeitsordnung dieser Ausschuss abschließend entscheide. Heute werde die Genehmigungsplanung auf den Weg gebracht, das bedeute ja nicht, dass im HFA und Rat über die Mittelbereitstellung noch diskutiert werden könne.

Herr Brockamp fasst zusammen, dass hier rd. 600.000,-- € ausgegeben werden sollen, um aus einem großen einen kleinen Teich zu machen. Das könne er nicht verantworten.

Frau Bosse führt an, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien zu erfüllen seien und deshalb das Projekt angegangen werde. Zusätzliche Kosten entstünden auch, weil man den Wünschen der Bevölkerung ent-

gegenkomme und eine Kompromisslösung mit einem Steg verwirklicht werden soll. Wäre man bei der Ursprungsvariante geblieben, wären die Kosten niedriger.

Herr Groll erkundigt sich, ob noch mit weiteren als mit den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Kosten zu rechnen sei.

Herr Hein teilt hierzu mit, dass in der Tabelle die zukünftigen Kosten aufgelistet seien, die bisherigen Kosten beliefen sich auf ca. 40.000,-- bis 50.000,-- €.

Herr Hein bittet zu berücksichtigen, dass jetzt eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe mit 80%-iger Landesförderung erfüllt werden könne. Irgendwann werde man tätig werden müssen, dann allerdings ohne Förderung. Auf den Steg könnte aus ökologischer Sicht verzichtet werden. Dadurch würde sich der Eigenanteil verringern. Auch sollte bedacht werden, dass für das Projekt Öko-Punkte gutgeschrieben werden.

In der weiteren Diskussion betont Herr Flüchter, dass auf den Steg nicht gänzlich verzichtet werden sollte.

Wenn heute der Beschluss gefasst werde, so Herr Henter, bedeute das nicht, dass der Steg gebaut werden müsse. Der ökologische Teil sei entscheidend für die Genehmigung.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Förderanträge einzureichen. Nach erfolgter Planfeststellung/Genehmigung sind die Maßnahmen auszuschreiben. Die Vergabe ist in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal und Feuerwehrangelegenheiten vorzusehen.

Die erforderlichen Mittel in der Höhe von 573.755,14 € brutto sowie die zu erwartenden Fördermittel in der Höhe von 376.080,15 € (ökologische Wasserwirtschaft) und 52.263,00 € (Leader) sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

| Stimmabgabe: | Ja | Nein | Enthaltung |
|----------------------|----|------|------------|
| CDU Fraktion | | 4 | |
| SPD Fraktion | 3 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 2 | | |
| Sonstige | | | |
| Bürgermeisterin | | | |

3. Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Lammers fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Überschuss von 219,54 € wird dem Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,54 € festgesetzt.
- c) Die 17. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;

4. Änderungssatzung

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Lammers fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 4. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 13.11.2018 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallbeseitigung

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 13.000 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2019 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen wird auf 18,00 € festgesetzt.
- e) Die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Festsetzung der Umlagekosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW;

1. Änderungssatzung

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Unterhaltungsmaßnahmen in der Grünpflege - Heckenrückschnitt Winter 2018/2019

Auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Lagepläne wird verwiesen.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob der Heckenrückschnitt wie von den Grünen beantragt abschnittweise durchgeführt werde. Aufgrund der Markierungen vor Ort könne er nicht erkennen, dass dies tatsächlich passiere. Da diese Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, weil der zuständige Sachbearbeiter in einer anderen Sitzung ist, soll auf Vorschlag von Herrn Brockamp die Verwaltung in der Ratssitzung Auskunft geben.

8. Mitteilungen

8.1. Statusbericht über den Erhalt der Artenvielfalt - Frau Nachbar

Frau Nachbar informiert über den Sachstand bzgl. der Erhöhung der Artenvielfalt im Bereich der Wegerandstreifen und der Verschneidungsflächen.

9. Anfragen

9.1. Einleitung in die Berkel - Frau Bosse

Bürger hätten in der Berkel gegenüber dem Forum eine milchige Färbung beobachtet, so Frau Bosse. Sie erinnere sich, dass dies vor einigen Jah-

ren auch schon einmal der Fall gewesen sei.

Herr Hein hat hierfür keine Erklärung.

9.2. Sachstandsbericht über den Erhalt der Artenvielfalt - Herr Flüchter

Herr Flüchter regt an, den Sachstandsbericht in einem Tagesordnungspunkt vorzustellen, damit eine Diskussion möglich ist. Herr Brockamp sagt zu, in der nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

9.3. Beleuchtung von Gassen - Herr Groll

Herr Groll weist auf die unzureichende Beleuchtung des Weges zwischen Mertens und dem Gerburgis-Kindegarten hin. Ebenso sei der Weg vom Jüdischen Friedhof in Richtung neues Baugebiet stockdunkel. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

9.4. Paten für den Bereich der Berkelaue - Herr Flüchter

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter, ob sich Paten gemeldet hätten, teilt Frau Nachbar mit, dass sich Bürger von hier nicht gemeldet hätten, wohl aber ein Schäfer aus Coesfeld.

Herr Flüchter merkt an, dass es gut sei, wenn sich jemand meldet, ansonsten handele es sich um eine Ausgleichsfläche und sollte so liegen bleiben.

9.5. Obstbäume am Napoleonsweg - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek weist auf den schlechten Pflegezustand der Obstbäume am Napoleonsweg hin.

Karl-Heinz Brockamp Ausschussvorsitzender Birgit Freickmann Schriftführerin